



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Umlegungsplan Nino-Erné-Straße Seite 1
- Baumfällungen Seite 2

Stellenausschreibung

- Leiter/-in Abteilung Suchthilfen 51/63 Seite 3

Gremien

- Haupt- und Personalausschuss
(Ferienparlament) Seite 3
- Ersatzperson ObR Mainz-Hechtsheim Seite 4

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Wirtschaftsausschuss Seite 4

Impressum Seite 1

➔ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Nino-Erné-Straße“ (Le 2) nach Erörterung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 15.06.2016 aufgestellt worden ist. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Stadtverwaltung Mainz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zitadelle Gebäude E, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Mainz, den 12.08.2016
Landeshauptstadt Mainz
-Umlegungsausschuss-

gez.

R. Busch
Vorsitzender

➔ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Baumfällungen

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Altstadt	Heringsbrunnengasse	1 x Kugelrobinie, Nr. 5	abgestorben
Mainz-Bretzenheim	Eschenweg	1 x Magnolia, Nr. 14	abgestorben
	Koblenzer Straße	1 x Prunus, Nr. 244	abgestorben
	Südring	1 x Bergahorn, Nr. 23	abgestorben
	Uwe-Beyer-Straße	1 x Eberesche, Nr. 4	abgestorben
	Uwe-Beyer-Straße	1 x Eberesche, Nr. 5	abgestorben
Mainz-Finthen	Waldthausenstraße	1 Feldahorn Baum Nr. 31	Leuchtenfundament/-Mast
Mainz-Hechtsheim	Matthias-Kerz-Straße	1 x Crataegus, Nr. 1	abgestorben
	Zur Laubenheimer Höhe	1 x Pappel, Nr. 45	Stammfußschaden
Mainz-Laubenheim	Parkstraße	1 x Schwarzerle, Nr. 2	Bruchgefahr
Mainz-Lerchenberg	Brucknerstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 59	abgestorben
	Rilkeallee	1 Weide ohne B. Nr.	Bruchgefahr
Mainz-Mombach	Mombacher Kreisel	1 x Esche, Nr. 19	abgestorben
	Mombacher Kreisel	1 x Esche, Nr. 20	abgestorben
	Mombacher Kreisel	1 x Esche, Nr. 22	abgestorben
	Mombacher Kreisel	1 x Esche, Nr. 23	abgestorben
	Mombacher Kreisel	1 x Esche, Nr. 27	abgestorben
	Karlsstraße	1 x Hainbuche, Nr. 18	abgestorben
Mainz-Neustadt	Kurfürstenstraße	3 Mehlbeeren Baum Nr. 42,43,44	Trockenschäden/Bruchgefahr
Mainz-Oberstadt	Stadtpark	1 x Prunus, Nr. P23310	Pilzbefall/Bruchgefahr
Mainz-Weisenau	Chana-Kahn-Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 36	abgestorben
	Göttelmannstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 12	abgestorben
	Wilhelm-Theodor-Römheld-Str.	1 x Prunus, Nr. 32	abgestorben



➔ Stellenausschreibung

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Leiterin / Leiter
Abteilung Suchthilfen
Kennziffer 51/63

Aufgaben u. a.:

- Leitung der Abteilung Suchthilfen
- Umsetzung der Konzeption für den Aufgabenbereich
- Aufbau einer Qualitätsentwicklung
- Geschäftsführung des Runden Tisches zwischen Drogen- und Suchthilfe sowie Staatsanwaltschaft und Polizei
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Statistik
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie, Pädagogik oder Soziologie
- Kenntnisse des Handlungsfeldes
- Berufserfahrung im Bereich Suchthilfen
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

Entgeltgruppe 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.08.2016 unter Angabe der Kennziffer 51/63 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

➔ Gremien

Einladung
zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses
(Ferienparlament) am
Mittwoch, 17.08.2016, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
2. Zweiter Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz (2016 bis 2018)
3. Erprobung von Gender Budgeting bei der Landeshauptstadt Mainz
4. Übertragung der Aufgabe Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basissystemen
5. Bewerberauswahl für den Mainzer Weihnachtsmarkt; hier: Bewerberaufruf für die Weihnachtsmärkte 2016 - 2017
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauangelegenheit
8. Bauvorhaben: Naturhistorisches Museum
9. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 06.07.2016 und 12.07.2016

b) nicht öffentlich

10. Personalangelegenheiten
11. Vergabeangelegenheiten
12. Mitteilungen

Hinweis:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Mainz kann in sitzungsfreien Zeiten, besonders während der Schulferien oder bei längeren Zeitabständen zwischen Sitzungen des Stadtrates, der Haupt- und Personalausschuss anstelle des Stadtrates oder anderer Ausschüsse entscheiden, sofern es sich um übertragbare Aufgaben im Sinne des § 32 GemO handelt. Dies gilt auch für Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO.

Mainz, 10.08.2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Hechtsheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Markus Steffen (CDU) als Nachfolger von Herrn Horst Grafen gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim berufen.

Mainz, 09. August 2016
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Wirtschaftsausschuss, 07.07.2016

TOP 3.1, Beschlussvorlage 0917/2016

Beschluss:

Aufgrund der obenstehenden Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss die Anmietung einer Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz.
